

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

17.09.1990

Geschäftszahl

90/14/0087

Rechtssatz

Betreibt ein Assistenzarzt eines Krankenhauses wissenschaftliche Forschung auf dem Gebiet der Diabetes, so liegt der Zusammenhang mit der ärztlichen Tätigkeit prima facie auf der Hand. Es bedürfte daher entsprechender Ermittlungsergebnisse, um den Zusammenhang zwischen wissenschaftlicher Forschung und der durch sie verursachten Aufwendungen (hier: Kamera, Zimmer in Privatwohnung) einerseits und der Assistenzarztstätigkeit als Einkunftsquelle (selbständige und/oder nicht selbständige Arbeit) verneinen zu dürfen, um die Aufwendungen zur wissenschaftlichen Liebhaberei (im steuerlichen Sinn) zuordnen zu können.